**Checkliste: Aushänge - Schutz bestimmter Arbeitnehmer**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Heimarbeitsgesetz** | * Grundlage: Durchführung von Heimarbeit * Inhalt: Mitarbeiterlisten der in Heimarbeitsbeschäftigten * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Ausgaberäume * Weitere Pflichten:   + Regelung der Vergütung lt. §§ 17-19 HAG   + Vergütungsverzeichnisse   + Nachweise über sonstige Vertragsbedingungen   + Ggf. Mutterbücher   + Bei Regelung der Vergütung gemäß §§ 17-19 HAG nur der Gesetzesabschnitt, der für die Mitarbeiter in Frage kommt   + Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle   + Rechtslage: § 8 Abs. 1-3 HAG * Rechtslage: § 6 S. 1 und 2 HAG | ❏ |
| **Jugendarbeitsschutzgesetz** | * Dauerhafte Beschäftigung von mindestens einem Jugendlichen * Inhalt: Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde und Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Sonstige Pflichten:   + Bei einer dauerhaften Beschäftigung von mindestens drei Jugendlichen ist § 48 JArbSchG die Rechtslage   + Pflicht über den Aushang der regelmäßigen Pausen sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit * Rechtslage: § 47 JArbSchG | ❏ |
| **Mutterschutzgesetz** | * Dauerhafte Beschäftigung von mindestens drei Frauen * Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Sonstige Pflichten:   + Grundlage: In Heimarbeit beschäftigte   + Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes   + Einsicht/Aushang im Raum zur Übergabe und Abgabe von Heimarbeit   + Rechtslage: § 18 Abs. 2 MuSchG * Rechtslage:§ 18 Abs. 1 MuSchG | ❏ |
| **Gleichbehandlung am Arbeitsplatz** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Die Beschäftigung von mehr als fünf Arbeitnehmern ist bildet die Grundlage * Inhalte § 61b ArbGG sowie §§ 611a+b, 612a und 612 Abs. 3 BGB * Rechtslage: Artikel 9 Abs. 2 GleiBG | ❏ |
| **Seemannsgesetz** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle auf dem jeweiligen Schiff * Als Inhalt gilt die Fassung des Seemannsgesetzes, der Text des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen gemäß § 143 | ❏ |
| **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** | * Einsicht/Aushang bei Abschluss eines Vertrags sowie die persönliche Übergabe. Ausländer erhalten den Gesetzestext in Ihrer Muttersprache * Inhalt ist der hauptsächliche Teil des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes der Zulassungsbehörde in Form eines Merkblatts * Rechtslage: § 11 Abs. 2 AÜG | ❏ |
| **Gesetz über die Beschäftigten** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen * Als Inhalt gilt die Fassung des Beschäftigungsgesetzes * Rechtslage: § 7 BeschäftigtenschutzG | ❏ |